



Turn- und Sportverein Graben e.V.

Hygieneschutzkonzept

und Auflagen für den aktuellen Trainingsbetrieb für den TSV Graben e.V.

Stand 11.09.2020

I. Organisatorisches

1. Dieses Hygienekonzept wird auf der Website, durch Vereinsaushänge in den Turnhallen Graben und Lagerlechfeld sowie im Vereinsheim, durch Vereinsmailings, und Veröffentlichung in den einzelnen Gruppen der sozialen Medien **veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.**
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs und zu jeder aktuellen Fassung des Hygieneschutzkonzeptes wurden unser **Vorstand und Beirat** sowie die **Übungsleiter** über die entsprechenden Regelungen und das Konzept **informiert.**
3. Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.** Bei Nicht-Beachtung wird der Sportbetrieb untersagt.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Distanzregeln einhalten

Wir weisen unsere Übungsleiter und Mitglieder auf den Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten hin.

2. Kontaktfreie Durchführung

- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Keine Partnerübungen oder Körperkontakt in der Gruppe.
- Kein Helfen oder Sichern durch Übungsleiter und Mittrainierende, ausgenommen Punkt VI.
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Übungsleiter erfolgen nur mündlich.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

3. Ausschluss vom Sportbetrieb

Folgenden Mitgliedern und Personen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt:

- **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere** (ins. z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Hals- Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall).
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach Ende der behördlich angeordneten Quarantäne) und nur mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

4. Maskenpflicht

Vor und nach dem Training, beim Betreten der Halle und des Vereinsheim-Außengeländes, beim Durchqueren von Eingangsbereichen, auf Laufwegen, in den Umkleiden, in den WC-Anlagen und in den Geräteräumen bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten besteht eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung) sowohl im Indoor- als auch Outdoorbereich; das Training in der Sportstunde kann ohne Maske stattfinden.

5. Hygieneregeln einhalten

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion kann das Infektionsrisiko reduzieren.

- Unsere Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu **desinfizieren**. Für ausreichende Hände-Waschgelegenheiten in den WC`s, Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie für Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Bei der Nutzung von Sportgeräten wird durch die **Benutzung von eigenen Handtüchern** der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Die Teilnehmer bringen, wenn möglich, ihre eigene Matte oder ein großes Badetuch mit, welches sie über die Matte legen können.
- Werden vereinseigene Matten oder Sportgeräte genutzt, sind diese nach dem Training durch den Teilnehmer mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln selbständig zu reinigen und zu desinfizieren.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

6. Kleine Trainingsgruppen

- Bei Trainingseinheiten/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der von einem festen Übungsleiter betreut wird.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich bzgl. der Größe auf die Einhaltung des Mindestabstandes abhängig von der Raumgröße.

7. Dokumentation der Teilnehmer

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind Anwesenheitslisten mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Übermittlung dieser Informationen darf nur auf Anfrage der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen; die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

8. Umkleiden und Duschen; Fahrgemeinschaften, Pausen

- Umkleiden und Duschen sind beschränkt nutzbar, siehe Punkt IX. WC`s stehen ausreichend zur Verfügung.
- Die Teilnehmer kommen möglichst in Sportkleidung zum Training.
- Bei Fahrgemeinschaften ist eine Maske zu tragen.
- Für Trainingspausen stehend ausreichend Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

9. Keine Zuschauer

Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

10. Eigene Verpflegung sowie Getränke

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

11. Keine Durchführung von Wettbewerben



Turn- und Sportverein Graben e.V.

12. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

III. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

1. Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** (siehe II.3.) aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training **untersagt**.
2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen**.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.

IV. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

1. Die **Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt**.
2. Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich **gelüftet**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
3. Durchführung der Sportstunde wenn möglich bei geöffneten Fenstern.

V. Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

1. Die Trainingsgruppen im Kampfsport werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf **fünf** Sportler begrenzt.
2. Die Trainingsgruppen treten in **fester Zusammensetzung** zusammen.
3. Sofern der Trainer/ÜL eines Trainings nicht in Kontakt mit den Sportlern gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

4. Zwischen den mit den Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

VI. Besondere Regeln bei Turnen mit Hilfestellung und Gruppentanz

Bei einem Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist Körperkontakt ausnahmsweise zulässig. Voraussetzung hier für die Kontaktdatenerfassung gemäß diesem Hygienekonzept.

VII. Besondere Regeln für Kinder

1. An den Kindersportstunden dürfen nur Kinder teilnehmen, die die Abstands- und Kontaktregeln verstehen. Dies ist durch die Erfahrung der Übungsleiter und durch die Bestätigung der Eltern zu beurteilen.
2. Kinder müssen in der Lage sein, sich selbständig einen Mund- Nasenschutz anlegen zu können.

VIII. Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z.B. Vereinssitzungen)

1. Sofern Vereinssitzungen stattfinden, sind in geschlossenen Räumen maximal 100 Personen zugelassen, im Freien max. 200 Personen.
2. Generell wird auch bei Veranstaltungen der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten.
3. In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 120 Minuten, ausreichend **gelüftet**.
4. Vor Beginn der Veranstaltung werden alle Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
5. Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
6. Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch Teilnehmerlisten sichergestellt.

Vorstand: Susanne Adler (1. Vorsitzende) Susanne Schulze (2. Vorsitzende) Silvia Hafner (Kassiererin)
Postanschrift: Zirbelweg 8 86836 Graben Tel: 08232-905399 Email: tsv.graben@t-online.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Schwabmünchen IBAN: DE97 7206 9220 0000 4124 30 BIC: GENODEF1SMU



Turn- und Sportverein Graben e.V.

7. Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein Desinfektionsspende.
8. Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

IX. Zusätzliche Maßnahmen in Duschen und Umkleiden

1. Bei der Nutzung von Duschen und Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
2. In den Duschen und Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
3. Die **Anzahl der Personen** in den Duschen und Umkleiden ist wie folgt begrenzt:
 - **Umkleide und Dusche Halle Lagerlechfeld (OG):**
maximal 4 Leute insgesamt in der Umkleide und Dusche
 - **Umkleide und Dusche Halle Graben:**
maximal 6 Leute insgesamt in der Umkleide und Dusche
 - die **Duschen** dürfen jeweils nur von 1 Erwachsenen benutzt werden
4. Die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** wird beachtet.
5. In der Umkleide besteht **Maskenpflicht**.
6. Die Fußböden werden **täglich gereinigt**. Zusätzlich hat der Sportler nach dem Duschen mit ausreichend Wasser dafür zu sorgen, dass das komplette Duschwasser abgewaschen wird.

X. Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 11.09. 2020 bis auf Weiteres.

Der TSV Graben e.V. übernimmt mit diesem Konzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings.

Vorstand: Susanne Adler (1. Vorsitzende) Susanne Schulze (2. Vorsitzende) Silvia Hafner (Kassiererin)
Postanschrift: Zirbelweg 8 86836 Graben Tel: 08232-905399 Email: tsv.graben@t-online.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Schwabmünchen IBAN: DE97 7206 9220 0000 4124 30 BIC: GENODEF1SMU